



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · 65173 Wiesbaden

Einschreiben-Rückschein

Frau Cécile Stephanie Lecomte

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 – 0

FAX +49(0)611 55 – 1 39 56

BEARBEITET VON Frau Gabriel

AZ **DS22 - 2015-0002611417**

DATUM **13. September 2016**

BETREFF **Auskunft gemäß § 19 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

hier: Ihre Rückfragen vom 09.10.2015

BEZUG Ihr Schreiben vom 09.10.2015

Sehr geehrte Frau Lecomte,

aufgrund eines Büroversehens konnte Ihre Anfrage leider erst jetzt beantwortet werden. Wir entschuldigen uns für die verzögerte Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Sie stellen Fragen zu dem Ausgangsbescheid vom 27.07.2015 und dem in Bezug auf diesen Bescheid ergangenen Widerspruchsbescheid vom 10.09.2015. Vorweg möchten wir darauf hinweisen, dass maßgeblich der Widerspruchsbescheid ist. Der Ausgangsbescheid gilt nunmehr nur noch in der Gestalt, die er durch den Widerspruchsbescheid gefunden hat.

Zu Ihren Fragen nimmt das Bundeskriminalamt wie folgt Stellung:

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

UBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BfK Saarbrücken)

BLZ 590 000 00 Kto-Nr. 590 010 20

BKA

- 2) Personagramme sind eine bildliche Erkenntnisdarstellung zu einer bestimmten Person und werden auf Basis des Gefahrenabwehrrechts durch die Landespolizeien erstellt. Die Erstellung erfolgt auf einem in den deutschen Polizeifachgremien (AG Kripo) abgestimmten Standardverfahren mit anschließender Übermittlung an das Bundeskriminalamt.

Die Prüfung und Einstufung als relevante Person erfolgt ausschließlich durch und im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Vor diesem Hintergrund kann das Bundeskriminalamt keine Stellung dazu nehmen, auf Grundlage welcher Erkenntnisse Ihre Einstufung erfolgte. Dies wäre bei der Landespolizei Niedersachsen zu erheben, da die Einstufung von dort erfolgte.

Über die Herausgabe des Personagramms kann aus hiesiger Sicht nur das Bundesland Niedersachsen entscheiden. Wir raten Ihnen daher, sich diesbezüglich direkt an das Landeskriminalamt in Hannover zu wenden.

- 8) Bei der AG Personenpotential handelt es sich um eine Arbeitsgruppe des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums, Phänomenbereich Linksextremismus/-terrorismus.

Die Datei Personenliste Links wurde beim Bundeskriminalamt eingerichtet, um die von den Ländern eingestufteten und im Rahmen des Erhebungsverfahrens sowie anlassbezogen gemeldeten Personen in einer Datei zu speichern und im Hinblick auf Auskunftsfähigkeit zu verwalten. Rechtliche Grundlage der Datei ist § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 BKAG.

Aufgrund Ihrer Einstufung durch die Landespolizei Niedersachsen wurden Ihre Personalien in die Datei aufgenommen und gespeichert.

Wie im Widerspruchsbescheid vom 16.09.2016 aufgeführt, beruht die Einstufung Ihrer Person auf den Erkenntnissen der Landespolizei Niedersachsen. Insofern kann die Frage nach den Gründen Ihrer Einstufung auch nur durch die Landespolizei Niedersachsen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gabriel